

Auszug aus der

Artikelsatzung

beschlossen am 23.08.2001

Artikel 13 Verwaltungskostensatzung

§ 8

- ✓ 1. Gewährung von Einsicht in amtliche Akten
Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb
eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei
Buch usw. 5,--EUR
- ✓ 2. wie Nr. 1,
wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme
dauernd beaufsichtigen muß nach Zeitaufwand
- ✓ 3. Zuschlag zu Nr. 1
bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher
je Akte, Kartei, Buch usw. 2,50EUR
- ✓ 4. Schriftliche Auskünfte
Archiv nach Zeitaufwand

✓ Melderegister	5,--EUR
✓ Gewerbezentralregister	8,--EUR
✓ Umweltangelegenheiten	nach Zeitaufwand
✓ 5. Aufenthaltsbescheinigung	5,--EUR
✓ 6. Ausstellung einer Ersatz-Lohnsteuerkarte	5,--EUR
✓ 7. Einverständniserklärung für Minderjährige bei der Zulassungsstelle	5,--EUR
✓ 8. Anfertigung von Fotokopien je Seite DIN A 4	0,25EUR
✓ je Seite DIN A 3	0,50EUR
✓ 9. Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., je Urkunde	3,--EUR
✓ 10. Unterschriftsbeglaubigung	5,--EUR
✓ 11. Ersatz-Hundemarke	3,--EUR
✓ 12. Gewerbebescheinigung	3,--EUR
✓ 13. Gewerbean-, -ummeldung und -abmeldung	16,--EUR
✓ 14. Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück, mindestens je Grundstückskaufvertrag	16,--EUR
✓ 15. Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	
✓ a) im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel	1,02 EUR
mindestens pro Antrag	51,13 EUR
und höchstens pro Antrag	2.556,46 EUR
✓ b) im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen gemeindeeigenen Flächen je lfd. Meter zu verlegendes Kabel	0,51 EUR
mindestens pro Antrag	25,56 EUR

b.w.

✓ und höchstens pro Antrag	1.278,23 EUR	
✓ 16. Bauantrag (klein)		5,--EUR
✓ Bauantrag (groß)		16,--EUR
✓ 17. Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Teilung eines Grundstückes bzw. über den Eintritt der Genehmigungsfiktion		40,--EUR
✓ 18. Genehmigung der Teilung eines Grundstückes gem. § 19 Abs. 3 BauGB für jedes zu teilende Grundstück		40,--EUR
zuzüglich für jedes abgeteilte Grundstück		13,--EUR
✓ 19. Versagung einer beantragten Grundstücksteilung gem. § 20 Abs. BauGB für jedes Grundstück, dessen Teilung beantragt ist		25,--EUR